

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

51 (19.12.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728033](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728033)

Montags, den 19^{ten} December 1785
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten;
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



51.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

Es hat ein gewisser von Behrisch aus Danzig dem Hofe ein von ihm entdecktes Präservativ und Curativ-Mittel für die Pferde, eröfnet, mit der Versicherung, daß durch den Gebrauch desselben, die damit gefütterten Pferde nun seit 12 Jahren von allen Krankheiten befreuet geblieben, und vorzüglich die so gefährliche Drüse geheilet, und verhütet werde. Es besteht dieses Mittel darin, daß man den Pferden allemahl

4 Bg.

4 Wochen im Fröhjahr, und 4 Wochen lang im Herbst, auf das erste Futter, und den angefeuchteten Haaser, eine, von den Stengeln abgestreifte kleine Handvoll des Stabwurz-Krauts freue, welches in den Apotheken unter den Nahmen Abrotanum bekant ist.

Da nun die in diesem Jahre eingefallene viele Mäße, und das zum theil feucht eingebrachte unreine Futter, auf die Gesandtheit der Vferde nachtheilige Wirkungen besärchten läßt, hierwieder aber dieses Stabwurzkraut eine vorzüglich heilsame Arzenei seyn soll; so wird den Einwohnern dieser Provinz hiemit in Gemäßheit Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Rescripts, d. d. Berlin, den 25sten October a. c. hiemit empfohlen, mit diesem Mittel Versuche anzustellen, und vom Erfolg den Obrikeiten, zur ferneren Berichts-Erstattung, Anzeige zu thun. Wobey dem Publico zugleich bekant gemacht wird, daß die Stabwurz hier zwar nicht wild wachse, aber doch öfters in den Gärten des Landmanns angetroffen werde, und im Platideutschen Deverund auch Umbrunt, nach den verkümmelten Holländischen Nahmen Awerout genant werde, sich auch leicht durch das Stecken der Ableger in Ausfüng des Saamens fortpflanzen lasse.

Murich den 21sten Nov. 1785.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge zu Odersum und Leer affigirten Subhastationspatenti, sollen die von weyl. Peter Koelß und Erientje Hinrichs nachgelassene zu und unter Odersum belegene Immobilien, als:

- 1) Ein Haus nebst großen Obst-Garten.
- 2) Ein Haus, nebst kleinen Obst Garten.

3) 2 Diemathen Landes auf der Wester Hamrich, so von vereideten Taxatoren auf resp. 2300 fl. 625 und 325 fl. in Golde, gewürdiget, am 1sten und 15ten Dec. auf der Gerichtsstube und am 29sten ejusd. in des Ausmieners Hinrich Otten Euberts Behausung zu Odersum des Nachmittags 1 Uhr, Behuf der Theilung, öffentlich feilgeboten und im letzten Termin dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii zugeschlagen werden.

Subhastations-Conditiones sind denen Patenten beygefüget und können selbige bey ermeldeten Ausmiener, mit mehrerer Masse inspiciret und für die Gebühr abschriftlich abgefodert werden.

2 Op Woensdag den 14 Dec. 1785. zal door Makelaar A. Verlee et Conf. opentlyk op de Beurstenfaal te Emden an de Meestbiedende publyk verkogt worden, een Quantiteit allerbeste Oostzeeze Tarwe et Rogge, wyns Gaading het is gelieve zyg ter Tyd en Plaats melden.

3 Weyl. Hero Edlings Erben sind Theilungshalber gesonnen ihre zu Leer belegene Häuser als:

- 1) Ein Haus zwischen den beiden Brunnen.
- 2) Ein dito am alten Markte.
- 3) Ein dito bei der Wester Schüttkase.



4) Ein dito in der Campstrasse und noch
 5) Ein dito in der Ofterstrasse belegen, am 22sten Decemb. anstehend zu Leer
 auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Des wepland Buchdruckers J. Brantzum Frau Wittve zu Emden ist frey-
 willig resolviret, das daselbst auf der Südsüdlichen Ecke der grossen Strasse am Deist in
 Comp. 3. N. 1 stehende ansehnliche Haus zum Zeichen N. B. E. durch dasies Vergan-
 tungs-Departement am 16. 23 und 30. Dec. 1785 öffentlich zum Verkauf ausprä-
 sentiren zu lassen.

Der Herr Bierziger J. Bödeker, als Bevollmächtigter des Herrn! C.
 Brandligt, ist entschlossen, das zu Emden an der Pelfterstrasse in Comp. 2. No. 4 stehende
 ansehnliche Haus ebenalls am 16, 23 und 30 Decemb. 1785 öffentlich auspräsen-
 tiren und dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Gemelde Heer Veertiger J. Bödeker en desselts Meede Reederen
 zyn geresolveert haar welbezoyle en betuigde, door Schipper Willem
 Hindriks Böhne laast gevoerde, thans tot Emden in de Valder Delft leg-
 gende Smakship, de Juffer Petronella genaamt pl. min. 50 Rogge Lasten
 groot en 13 Jaar oud met toebehoorige Goederen en Gereedschappen
 door het Vergantings-Departement op den 16. 23 en 30. Dec. 1785 ins-
 gelyks publyk uitpräsentieren en den Meestbietenden verkoopen te laaten.

5 Hiarich Wiffer will auf nachzusuchenden Consens, 30 Grafen Landunter
 Westerbusen auf den 14 dieses in Hinte, in des weyl. Vogten Tormins Wittwen Hause
 öffentlich verkaufen lassen.

6 Um 28sten curr. will der Kirchverwalter in Odersum, die bei der dasigen
 Kirche stehende Escheubäume verkaufen lassen: als

1 von 28 Fuß lang, dick 3 Fuß

1 von 17½ dito dito, dick 3 dito

1 von 20 dito dito, dick 3½ dito, Liebhaber können sich an oben bestimmten da-
 to Morgens um 10 Uhr zu Odersum einfinden und kaufen.

7 Des Peter Jaussen von Hiele Ehlen öffentlich angekaufter Heerdlandes
 groß 88 Diemathen nebst Zubehörungen in Blandorf belegen, soll am 29sten dieses des
 Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, wegen nicht
 bezahlter Kaufgelder, öffentlich verkauft werden.

Jan Mencken will sein Haus nebst Garten im 3ten Rotte der Oftermarsch
 Berumer Amts belegen, am 29sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten
 Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich verkaufen lassen.



8 Dsse Janssen Erben zu Holtland, wollen ihr Haus mit einem grossen Warf und übrigen Anneren, am 29sten Decbr. in des Gastgebers Diecke Meyers Behausung daselbst verkaufen lassen. Die Conditiones sind bei dem Ausmiener Schröder einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

9 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concurs. Masse des Joachim Wierant gehörige, in der Mühlenassurance-Casse mit 11000 Gl. holl. versicherte, und auf dem Oberahm stehende Weizenmehl und Peldemühle, mit dem Mühlenhause, Scheune und Garten meißbietend bey benachder Kerze verkauft werden solle, und dazu Terminus auf den 12ten Januar. künftigen Jahres angesetzt sey; wes Eades Liebhaber sich denn vor diesem Gerichte einzufinden; und der Vergantungs-Ordnung gemäß zu kaufen eingeladen werden. Die Subhastationsconditiones können vorab in dem Gerichte, oder auch bey dem Ausmiener Hans zu Gddens eingesehen werden. Gddens am Hochgräf. Wedelschen zum Oberahm verordnetem Landgerichte der 1sten October 1785.

10 Des Fuhrmans Johann Siebels Janssen Haus so von Johann Eilers bewohnt wird, sodann 1 Mannes Kirchenstz im Stuhl No. 94. und Frauen Stz im Stuhl No. 42. der Kirche zu Wittmund, serner

Des Minger Müllers Haus an der Kirchstraße in Wittmund, auch

Des Dmme Janssen Warfstätte bey dem Otterdeich bei Verdum, wosfür 100 gmtlrl. geboten, und

Weyl. Otte Wilken Warfstätte zu Blersum, sollen am 28sten December in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Ulrich Siebrand will sein im Hafen vor Carolinen Siel liegendes Schmal Schiff 36 Rökken Lasten groß, mit Schiffgeräth versehen, am 29sten dieses um 2 Uhr auf Carolinensiel in des Kaufmanns und Gastwirts Gregorius Dickleff Krusen Haus öffentlich verkaufen lassen.

11 Des Ihmel Eiben und Ehefrau zu Dammsum belegener und eidlich auf 5400 Gulden gewürdigter Platz cum annexis soll am bevorstehenden 27sten December des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich auf dem Stadthause in Esens zum zweiten mal durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones sind dem Subhastationspatente beygebogen und an die hiesige Amt und Stadtgerichtsstuben, wie auch bey dem Dornumer Gerichte affigirt, und daselbst sowohl, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu bekommen. Im ersten Termine ist nichts geboten worden.

12 Cornelius Peters Cremer und Jan Eden Backer, als Bevollmächtigte des Schiffers Eilert Tobs auf der Juist, wollen am 2 Januar. 1786, das am hiesigen Siel liegende Schnickschiff, die 3 Gebrüders genannt, 30 Rökken Lasten groß, welches für 2 Monathen aus der See gekommen, zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen.



13 Da in termino Subhastationis den 2ten Decemb. auf dem Amsbause zu Leer, niemand ein ansehnliches Voth, auf des Berend Haumen halbe Haus mit Warr cum annexis auf der Hee am Deich, hat thun wollen, so dienet hiemit zur Nachricht das ein anderweitiger Terminus zur Subhastation vorgedachten immobilis auf den 28. Dec. a. c. zu Sunde in des Bogten Appeldorns Behausung anberahmet worden, wohin sich alsdenn Kauflustige zu verfügen, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat; desfallsige Conditiones sind bei dem Ausmiener Schelten zur Einsicht und abschriftlich zu erhalten.

14 Der Herr Rentmeister Harms in Wittmund, will seinen Garten ausser dem Burgthor, hinter dem Jäger Hause, cum annexis den 31sten Dec. des Nachmittags um 2 Uhr im blauen Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commissionsrath Neuter einzusehen.

Mr. Johann Gerhard Wolters in Aurich will freywillig,

- 1) seinen Garten, ausser dem Burgthor, bei der Feldemühle,
- 2) zwey Kämpfe bei Lambours Pahl zu Kirchdorff,
- 3) einen Kamp im breiten Wege,
- 4) dem Hingstkamp, oder ein Diemt, Müllers Diemt, genannt, auf den Außer Weeden den 31 Dec. des Nachmittags um 2 Uhr im blauen Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commis. Rath Neuter einzusehen.

15 Caspar Freyrichs Lucht und Ehefrau auf dem Soeckseteler Wehn Haus und Landen, auf 2000 fl. taxiret, werden den 22sten August und den 24sten October am Königl. Amtgerichte zu Aurich, sodann den 28ten December dieses Jahres in des Sebastian Krehmer Haus auf dem Iherings Wehn, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem E. Rath Neuter einzusehen.

16 Focke Cornelius Wittwe zu Osteel Stücklanden, werden den 27sten Decemb. ber des Nachmittags um 2 Uhr zu Marienhave in der Bogten Reddermans Haus, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Neuter einzusehen.

17 Vermöge auf dem Pevsumschen Amtgerichte und zu Emden affigirten Subhastations-Patents soll der denen Eheleuten Wessel Evers und Maria Janssen zu Pevsum insündige, zu Grothusen belegene Erbpachts-Heerd, bestehend aus einer schönen Behausung, Scheune und Garten cum annexis und 143½ Grafen Landes, so von vereideten Taxatoren, nach Abzug sämtlicher Lasten und Abgaben auf 8907½ Gulden in Gold gewürdiget worden, in dreyen Picitationsterminen von 2 zu 2 Monaten, als am 26. Januarii und 23ten Martii nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu Pevsum sodann am 18. May zu Grothusen im Wirtshause öffentlich subhastiret, und im letzten Termino dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicis, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmiener Stich zur Einsicht und für die Gebühr, abschriftlich zu bekommen.



18 Das in der Stadt Norden im Weserflust 4ten Rott sub No. 382 belegene Haus des weyl. Esbert Albers Meyer an der Sielstrasse welches mit dem dazu gehörigen Garten auf 875 Gl. in Gold gewürdiget worden, imgleichen ein von besagten Esbert Albers Meyer herrührenden Kirchenstuhl in der Kreuzkirche daselbst zwischen des weyl. Pastoris Reershemins Erben und Ulf. Wilts Ulen Stuhl belegen, welcher auf 700 Gl. geschätzt ist, soll auf gerichtlich erteiltes Decretum de aliis den 7ten November den 5 Decem-ber und 2ten Januarii anni futuri des Nachmittags um 2 Ubr in dem Weinbause daselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten terminus salva approbatione judiciali dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones sind den auf dem Rath- hause und dem Amtgerichte zu Norden affairten Subhastat. Patienten beygefüget auch bei dem Medice Ulen einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

19 Der Mahler Mons. Harmen Bargholter zu Emden ist freywillig resolutiv:
1) das von ihm selbst bewohnt werdende, wohleingerichtete und in einem guten baulichen Stande sich befindende Haus an der großen Strasse in Comp. 4. No. 48. so- dann 2) das an der kleinen Brücken - Strasse hinter der Sathhauses Kirche in Comp. 11. No. 84. stehende, im Jahre 1781 von Grund auf neuerbauete Haus durch besag- ten Bergantins Departement am 23 und 30 Dec. 1785 sodann 6ten Jan. 1786 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der Mahler Mons. H. Bargholter zu Emden cur. weyl. land Simon Bene- dix Tochter vom. ist mit gerichtlichem Consens gesonnen, das daselbst nahe bey der gel- ben Mühle in Comp. 15. No. 11. stehende Wohnhaus und Stallgebäude samt hinten belegenem grossen Garten, so von vereideten Taxatoren auf 650 Gl. holländ. gewürdiget worden, in dreymahlen als am 23sten Dec. 1785 sodann 6ten und 20sten Januar 1786 öffentlich feilbieten und im letztern Termin loßschlagen zu lassen.

20 Jan Davids Trinius ist aus freyen Willen gesonnen: seine grosse wohlein- gerichtete Behausung samt Warf Kohl- und Obstgarten, Fischteich und Wassergraben, in Wobelsum, worin das Bierbrauen und die Wirthschaft seit vielen Jahren sehr vor- teilhaft, wegen der gute Laage und Einrichtung, getrieben worden, auf den 4ten Jan. a. f. daselbst in dem nehmlichen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

21 Auf freywilliges Ansuchen, und darauf erteilte Commision des wollöbl. Stadtgerichts will vl. Gerd Albers Wittve in Esens ihres weyl. Ehemanns Mobiliar- Nachlaß als: Zinuen, Lianen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, und so ferner am bevorstehenden 4. Januar 1786 öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. Esens den 13ten December 1785.

22 Hinrich Elem zu Leer, ist freywillig gesonnen, seiner weil. Ehesrauen Gü- ter, mehrentheils Frauen-Kleidern, am 20sten December aufstehend, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Wilke Frerichs und Miterben, wollen am 27sten December bevorstehend,
1786



ihre Hausmanns-Beschlag, als Eybe, Wagen, Pflug, Kühe und jung Vieh, auch allerhand Hausgeräthe, bei ihrer Behausung im Bollinger-Wehn öffentlich verkaufen lassen.

Die dem Bäckermeister Titus van der Welde und Peter Harms Völl beide zu Leer, abgepändete Güter sollen am 20sten December anstehend, zur Tilgung ihrer Ausmüener-Schuld, bei ihren Wohnhäusern öffentlich verkauft werden.

Des Lubbert Classen zu Neermohr, wegen restirender Ausmüener-Schuld conscribirte Mobilien, sollen am 19ten December öffentlich verkauft werden.

Der Herr Prediger Eöhler zu Strakholt ist gefonnen, seine 7½ Grasen in die Gemger Geissen, das Broeck genannt, am 21sten December zu Bingum in Diabring Hicken Behausung, öffentlich auf 6 Jahren May 1786 anzutreten, verheuren zu lassen.

23 Auf erteilten gerichtlichen Consens, will Claas Heeren Brauer, sein Haus nebst Garten am Neuenwege, im Süderkluft, 4ten Rott sub No. 216. welches von dem Korbemacher Bernnardu henerlich bewohnet wird, am 2. Januar 1786 zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen.

Ingleichen sind die Eheleute Janna Gerdes Königshoff und Gertrudt Harms, willens, das von ihnen iht bewohnte Haus cum annexis an der Kirchstraße, im Wester-kluft, 7ten Rott sub No. 440. ebenfalls am 2ten Januar. 1786 zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen zu lassen.

24 Des weil. Johann Jacobi Krieger Wittwe conscribirte zwey Weberstühle und sonstiges Webergeräthschafft, sodann allerhand Hausrath, als Schräncke, Tische, Stühle, Kisten, Betten ic. werden am Donnerstag den 22sten dieses Vormittags um 10 Uhr zu Dornum, an der Neustadt bey dessen Behausung öffentlich verkauft.

Verheurungen.

1 Am 29sten Dec. wollen die zeitige Diaconi der Gaffhaus Armen, ihren Heerd in der Linteler Marsch nebst 5 Diemath Stück Land, welches von Hinrich Jaussen und Greerich Tammen bis May 1787 öffentlich eingeheuret, anderweit auf 6 oder 12 Jahre, durch den Ausmüener Thoden von Belsen in hiesigen Weinhaufe, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bei dem Ausmüener einzusehen auch für die Gebür abschriftlich zu haben. Norden den 28sten Nov. 1785.

2 Mamme Behrens zu Gammens will sein Landguth in Lettenser Kirchspiel Birckhuise genannt 46½ Matten gut Marschland groß mit guter Behausung und Garten auf einige Jahre verheuren um solches auf May 1786 anzutreten. Wer dazu Belieben trägt kan sich am 24sten dieses Monats Decembris bey ihm zu Gammens Dborffere Kirchspiel in sein Wohnhaus einfinden und heuren.

3 Auf freiwilliges Anhalten und darauf erteilte gerichtl. Commission, soll des weil. Hinrich Sebes Erben auf Bentmerfiel belegener gegenwärtig von Egge Lamerling



ling heuerlich gebraucht werdender Platz mit Zubehör, am 28sten Dec. zu Bunde in des Bogten Appeldorns Behausung auf 6 Jahr May 1786 anfangend, öffentlich vermie-
thet werden.

4 Franke Erkes Harders will ihr Haus bey der Neuen-Schanz am alten
Deich, so von Geerd Lübberts bewohnt wird, welches zur Bäcker-Profession und auch
allenfalls zur Kaufmannschaft gut gelegen, um auf anstehenden May 1786 anzutreten,
verheuren oder allenfalls verkaufen; wer dazu Belieben trägt, kann sich bey Weert Jans-
sen Meyer in der Pöckel melden.

5 Es ist in der Kirchstraße ein sehr bequemes halbes Haus, bestehend aus
einer schönen großen Vorder- und einer hinter Küche, nebst Kammer, wie auch 2 Bo-
den, Warf, wobey eine Backe befindlich, auf May 1786 anzutreten, zu verheuren;
der- oder diejenige, so dazu Lust haben, können sich bey dem Hof-Apotheker Schmeding
desfalls melden.

6 Auf ertheilte gerichtliche Conariffion, will der Herr Prediger Helms zu Lo-
quard, seine bey dem Loguarder Pasto en-Dienst gehörigen Bau- und Grünlanden, auf
1 Jahr May 1786 anzutreten, am Mittwoch den 21sten December zu Loguard im
Wirthshause der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so zu belegen.

1 Die Vorsteher der hiesigen Armen haben 250 Rl. Armengelder, zinslich zu
belegen, wem damit gedienet ist und die erforderliche Sicherheit stellen kan, kan sich des-
falls bei den Vorstehern Weber oder Meke melden und die Gelder sogleich in Empfang
nehmen. Aarich den 29sten Nov. 1785.

2 Es hat jemand 700 Rl. in Gold sogleich gegen landübliche Zinsen zu belegen
wer davon Gebrauch machen will, und die erforderliche Sicherheit stellen kann, der kann
nähere Nachweisung erhalten von dem Kaufmann J. Duden in Aarich.

Citationes Creditorum.

1 Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Norden über das seinen Creditoren ce-
dirte Vermögen des dortigen Schurz- und Handelsjuden Simon Abrahams Bargerbur,
da derselbe wegen erlittener Unglücksfälle auf das beneficium cessionis bonorum an-
getragen, und solchen benefici auf die deshalb ad protocollum abgegebene Erklärung seiuet
von ihm selbst nahmbast gemachten und durch Eurrenden vorgeladenen Creditoren per
Sentent. d. d. 5 Jul. a. c. für gennsbar erklaret worden, wegen des obwaltenden Zwei-
fels, ob nicht noch unbekante Gläubiger vorhanden seyn möchten, per Decretum vom
19 September annoch der generale Concurs eröfnet worden: so werden alle etwaige Gläu-
biger desselben welche sich bis dato noch nicht ad acta gemeldet haben möchten, hiedurch
noch



nach abgeladen innerhalb 3 Monaten und längstens in dem präclusivischen Termin den 11 Jan. a. sat. des Donnerstags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch legale Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen anzugeben, unter der Warnung, daß sie im Ausbleibungs-Fall mit ihren Forderungen von der cedirten Masse abgewiesen werden sollen.

Zugleich wird auch allen denenjenigen, welche von dem Gemein. Schuldner Geld, Sachen, Effekten, oder Briefschaften unter sich haben oder demselben schuldig sind, hiedurch angedeutet bey Verlust ihres daran habenden Rechts und bey Strafe des nachmaligen Erlases, nichts an den Gemein. Schuldner verabsolgen zu lassen oder zu bezahlen, sondern mit Vorbehalt ihrer Rechte an das gerichtliche Depositum abzuliefern.

2 Da die ganze Actio-Masse der vor ein paar Jahren in Concurs geratenen Gebrüdere Smids und des Johann Mezmerer resp. zu Dikum und Jemgum dem Amtschreiber Neppen in Emden mand. vom. einiger Kaufleute im Lingenischen und Münsterischen, von den Mitreditoren abgetreten, und zur Emcassirung überlassen worden; so müssen alle diejenigen, welche von erhaltenen Waaren an noch bis hiezu an abbesagte Massen schuldig sind, sich mit der Bezahlung innerhalb den nächsten 4 Wochen, und längstens mit Ausgang dieses Jahres, bey dem Amtschreiber Neppen einfinden, widrigenfalls man nach Ablauf solcher Zeit die ausstehende Activa gerichtlich betreiben lassen wird.

3 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Predigers Köfing zu Kirchborgum, edictales wider alle und Jede, welche auf den, ihm von Jan Noolfs Free in Emden öffentlich verkauften, zu Erikum belegenen Heerd Landes, groß 89 Grafsen, cum annexis aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben, vermerken, cum terminis peremptorio et präclusivo auf den 2ten Jan. 1786 erkannt;

Unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher mit allen ihren Vorrechten nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung des gedachten Heerdes ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

4 Nachdem bey dem Amtgerichte zu Emden über das, teils in Immobilien, teils in Mobilien bestehende Vermögen des Berend Liaben und dessen Ehefrauen auf Coldeborgster. Siel der generale Concurs eröffnet worden; Als werden sämtliche Gläubiger derselben hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 15 Jan. 1786 präfixirten Termine präclusivo entweder persönlich, oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarios, anzugeben, und durch Einreichung der originalen Documente zu justificiren; unter der Warnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Uebrigens wird einem jeden der an diese Masse schuldig seyn sollte, die Bezahlung an den Berend Liaben und Frau bey Strafe doppelter Zahlung unterlaget; vielmehr haben sie sich damit an den, ad Interim bestellten Curatorem massæ, Justiz-Commissarium Schmid, zu wenden.

5 Bei dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hinrich Dicks zu Aurich, wegen der von dem Menno Paben durch Käuflich an sich gebrachten Warfsäte cum annexis zu Wallinghausen, wider alle und Jede, welche darauf einen gegründeten

(51 6 6 6 6 6)

ten



ten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 12 Januarii 1786 bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Kolf Fleßner zu Weener Erben, wegen des von dem Dirck Hinrichs und dessen Ehefrau Altmuth Meyers privatim gekauften, von Weyert Dyen herrührenden aus 2 Stücken bestehenden sogenannten Liddener Kampfs bey Ehrum, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification bei Vermeidung der rechtlichen Folgen auf den 22 Decemb. a. e. erkannt.

7 Bey dem königlichen Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Hinrich Schajemann zu Leer, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von Warner Spepart vvor. und Gerd Wortmann prop. nom. für die Hälfte, sodann Warner Spepart prop. nom. für ein viertel und de Bruin mand. Catharina Verlagen nom. für ein zehntel und ein sechzigstel Theil feruer Anna Kempen Wittwe Brummers für ein zehntel und endlich Cand. jur. Ading ux. nom. für zwey sechzigstel Theile öffentlich angekauften Heerd Landes zu Eoldam bestehend aus Haus, Scheune, Garten und Ländereyen, sodann Manns- und Frauen-Sitzen in der Kirche zu Dingum, und 14 Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten et præclusivo auf den 23 Februar 1786 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende von dem Plage ab- und in Hinsicht des Käufers und der übrigen Gläubiger zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

8 Beim königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Otto Soemann zu Weener Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Hoppe Peters daselbst öffentlich erkaufte zu Weener in der Westler-Ende belegene Haus mit Garten Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen et præclusivo auf den 16 Januar 1786 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an besagtem Hause nebst Garten auf immer ab- und in Hinsicht dessen und des Käufers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

9 Beym königl. Vermsurischen Amtgerichte ist über der aus Campen entwichenen Eheleute Elias Janssen und Hicke Heeren Vermögen der Concurß eröffnet und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede derselben Creditores, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 12. Januarii nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von den entwichenen etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, denselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte

for-



sorderfamft getreulich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß, wenn demohnerachtet denen Entwichenen etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bezogen; wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollten, sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfand und andern Rechtes für verlustig werden erklärt werden.

Uebrigens werden auch die entwichene Gemeinschuldner Elias Janssen und Hielke Heeren zu dem Liquidationstermino persönlich vorgeladen, um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben; unter der Verwarnung daß, falls sie in terminis nicht erscheinen sollten, denen allerhöchsten Königl. Verordnungen gemäß wider sie werde verfahren werden.

10 Beym Königl. Greetfielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Justicommissarii Schelten zu Petsum, mandataris nomine des Apothekers Pund zu Emden, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die durch letzteren von Wilhelmus Eberhard zu Grimersum und dem Ausmüener Storch zu Greetfiel privatim angekaufte, unter Eilum belegene, respective $4\frac{1}{2}$ und 1 Graß adelich freyen Landes (welche beyde Stücke ehemals Pertinentien des adelichen Gutes Volkwehr gewesen) Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufsrecht oder Dienstbarkeit zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 12ten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

11 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist Citatio edictalis, cum terminis præjudiciali zur Angabe auf den 12. Jan. 1786, wider alle diejenigen erkannt, welche auf des Johann Koppmann denen Gebrüdern Peter und Gerd Christophers verkaufte Haus und Grund bey der Friderichs Schleiße Spruch und Forderung zu haben vermeynen.

12 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden werden auf Ansuchen des dasigen Schutzjuden Liermann Samson diejenige, welche in zwen Jahren Uhren von demselben erhandelt, citiret und abgeladen, um sich innerhalb 6 Wochen, längstens aber in dem auf den 21 December nächstkünftig angeetzten terminis zur Angabe, mittelst Anzeige der Kennzeichen erwählter Uhren und Bestimmung des Kaufprett derselben, auf dem hiesigen Rathhause bey Vermeidung ferneren rechtlichen Verfügungen zu melden.

13 Beim Amtgericht zu Leer ist auf Ansuchen des Kleidermachers Harm Arens zu Womeer der Conkurs über dessen in einigem Hausgeräthe bestehende Vermögen eröffnet und erkannt.

Es werden demnach sämtliche darauf Spruch und Forderung habende Gläubiger und Prätendenten cum terminis reproductionis von 6 Wochen, et præclusivo auf den 31 Januar auf fut. vorgeladen, ihre Ansprüche entweder persönlich, oder durch einen bevollmächtigten Justiz Commissarium anzugeben, und sich über das Erfolgs-Besuch des Harm Arens zu erklären, unter der Warnung:

daß sie sonst mit ihren Forderungen an die Masse præcludirt, und gegen ihre Mit-Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zu.



Zugleich wird einem jeden, welcher dem Gemein-Schuldner etwas schuldig ist, oder Besizer, Sachen und Pfänder in Händen hat, die Auszahlung der Schuld an denselben bei Strafe doppelter Bezahlung, die Auslieferung der Sachen und Pfänder aber bei Strafe der Restitution und Verlust des Pfandrechts untersaget, der oder dieselben vielmehr hierdurch angewiesen, dem Gerichte sogleich Nachricht davon zu geben.

14 Bey dem Amtgerichte zu Aarich sind auf Ansuchen des Gerd Meinders auf dem neuen Behn, wegen des von dem Hinrich Janssen Brauer zu Hesel Namens dessen Sohnes Johann Hinrichs privatim gekauften Stück grün Landes auf dem neuen Behn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum Terminis zur Ausgabe und Justification auf den 9 Februaris 1786. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkaunt.

Notifikationen.

1 Da mit dem Abdrud des Alt friesischen Wörterbuchs von den Landschafftlichen Sekretair Herrn Wiarda seit der Anfang gemacht worden, und ich nunmehr gern das Subscriptions-Verzeichnis anfertigen möchte; so ersuche die Herrn, die auf mein briefliches Bitten nicht nur, sondern auch sonst sich zur Sammlung der Subscriptionsen geneigt finden lassen, mir die Listen baldmöglichst zu solchem Gebrauch zuzusenden.

Aarich den 16ten Decemb. 1785.

August Fr. Winter, Buchhändler.

2 By de Boekverkoep C. Wenthin in Emden, is gratis te bekoomen Bericht van Inteckening op het Vervolg van Chomel Huishoudelyk Woordenboek, als ook reets eenige Eerste Deelen daarvan, om aan de Liefhebbers von dit Werk te kunnen vertoonen hoe het zelve uitgevoert zal worden, de Inteckening word aangenoomen tot Medio Februar. 1786. by bovengemelde.

3 Bey dem Buchbinder B. Warners in Leer sind viele recht schöne Sorten von Neujahrswünsche zu bekommen, auf ganzen Bogen 4^{te} St. und auf Seite in groß Format 9 St. in Klein Format mit ganz sauberer Illuminierung der Bignetten und verguldeten Schnitt 7 St. auch eben dieselbe ohne Seite und mit sauberen illuminierten Bignetten 3 St. und noch eine besondere Sorte in groß Format mit ganz schönen Einfassungen und verguldeten Schnitt 12 St. der ich mich eines jeden geneigten Zuspruch bestens empfehle. Sodan sind in Aarich bei dem Buchbinder David Wiechert viele Sorten von Neujahrswünsche für einen billigen Preis zu bekommen.

4 Bei mir sind zu haben: Neujahrswünsche

1) Große Line gemalt auf Seite a 15 St. 2) große illuminierte auf Seite a 10 St.



St. 3) einfarbige dito a 9 St. 4) von mittlerer Größe auf Seide 8 St. 5) Pur
 re dito auf Seide 6 St. 6) illumirte Bignetten a 3 St. 7) einfarbige dito 2 St.
 8) Wünsche auf Karten 2 St. 9) roth und schwarz gedruckte Blätter 1 1/2 St. 10)
 Pyramiden a 3 St. 11) kleine dito 2 St. 12) Dogen Wünsche a 3 St. 13)
 Wünsche auf Medaillen 1 8 St. 14) verbessertes Frag. und Antwortspiel zur Auf-
 munterung und Vergnügen in Gesellschaft 6 ggr. 15) Gött. Waisen Almanach für 86.
 gebunden mit Futteral 17 ggr. 16) dito Taschenkalender für 86 mit saubern Chodo-
 wiesischen Kupfern mit Futteral 17 ggr. Wer gegen gewöhnlichen Rabatt in Commis-
 sion übernehmen will, beliebe sich zu melden.

Murich den 30sten November 1785.

August Fr. Winter, Buchhändler.

5 Staats Oelhoff in Leer hat zwey fast neue Acker zu verkaufen, der
 eine von 350 Pfund und der zweyte 400 Pfund so auf ein Schmach gebraucht werden
 können; wem damit gedienet seyn möchte, wolle sich gütigst bei ihm melden und accordiren.

6 Der Kupferschmidt Jannes Vogt in Leer hat 2 fast neue Brankessel, der
 eine ist 10 Tonnen groß und wiegt 322 Pfund, der andere ist 3 Tonnen groß und wiegt
 125 Pfund, um einen billigen Preis zu verkaufen; wer dazu Belieben trägt, kann
 sich bei ihm melden.

7 Schipper Siebe Simons Vischers tot Norden; ist gezonnen
 zyn Coffschip groot pl. m. 20 Lasten, welke voor de Norder Zyl lygt te
 verkoopen, wyns Gading het is, gelieve zyg by hem te melden.

8 Bey Puble am Leerers Postcomtoire sind Berliner Calender und Monats-
 Wünsche zu bekommen.

9 Opher Weefersgildehuis te Emden, zyn te koop 3 Stellen met
 allerhande Weefergereetschepen, wiens Gaading het is, kan zyg den 2.
 Jan. 1786, op de boven gemelde Plaatz melden;

10 Da bei der am 5 Decemb. a. e. gehaltenen Generalversammlung der Inter-
 essenten des Schifs Asia, beschlossen worden, den Verkauf des besagten Schiffes bis
 zukünftigen Monat März 1786 auszusetzen, und daselbe nicht für Feuergefahr zu versich-
 ern; so hat man solches hiemit öffentlich bekannt machen wollen, damit ein jeder Inter-
 essent wenn er solches für gut befinden mögte, sich für sein Antheil versichern lassen kan.
 Emden den 6ten Dec. 1785.

Die Directores der Asiatischen Handlungs - Gesellschaft.

11 Da der Verkauf der Herend Liabenschen Immobilien zu Coldeborge
 Kerkel, als des Ziegelwerks, eines Erbpachts - Heerdes, sodann Hauses und 7 Grotzen
 kan.



Landes, am 23ten Dec. nächst. zu Jemgum vorerst; nicht vor sich gehen wird; so wird solches dem Publico hiedurch bekant gemacht.

12 Diejenigen meiner Freunde und Gönner, die sich wegen der Subscription. Sammlung meiner Predigten gütigst bemühet haben, werden hiedurch inständigst gebeten, ihre Subscriptionslisten, oder, die Nahmen der Herrn Subscribenten, mir spätestens Ende December, einzusenden. Perikum den 5ten December 1785.
Ludwig Koentgen. Pastor.

13 Diejenigen welche an den Nachlaß des weyl. Schneidermeister Hans Dirks von Dyeum zu Parrelt schuldig sind, werden ersucht in Zeit von 4 Wochen, den 12 Dec. d. J. anfangend an den buchhaltenden Vormund H. J. Döling zu Parrelt, zu bezahlen, oder man wird es gerichtlich betreiben. So wie diejenigen welche etwa Forderungen haben, in der bestimmten Zeit ihre Bezahlung erhalten können, nach Ablauf dieser Frist werden alle einkommende Rechnungen für nicht schuldig angesehen.

14 Allerhand Sorten Neujahrswünsche sind bei mir für gewöhnliche Preise zu haben. Zurich den 8ten December 1785.
Hooft.

15 Auf eingekommenes Anschreiben des Herrn Generalmajor von Courbiere wird hiedurch öffentlich zu jedermanns Wissenschaft und Achtung aufs neue bekannt gemacht, daß niemand sich unterfangen sollte, dem beurlaubten Douvregretier Gerhard Julins Leiner etwas zu creditiren, noch sich mit demselben über Geld und Geldeswerth in Contracte oder sonstige Verbindlichkeiten einzulassen. Wornach sich denn ein jeder bey Strafe der Nullität zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Zurich in Curia den 13ten December 1785.

Bürgermeister und Rath.

16 Zur künftig jährigen Ausrüstung der Båsen der Heringsfischer-Compagni zu Emden, sollen am Donnerstag den 5 Januar a. f., auf derselben Comtoir alda öffentlich denen Mindestannehmenden ausverdingen werden:

220 Achttonnen Butter,

9200 Pfund Käse,

176 Tonnen Grütze, und

51 Tonnen weiße Erbsen.

Liebhabere wollen sich demnach an besagten Ort und Tage des Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

17 J. W. Schröder in Emden, am neuen Markt wohnhaft, macht hiedurch einem geehrten Publicum bekannt: daß an ihm folgende Waaren, von bester Güte, in billigen Preisen zu bekommen sind, als:

Constantia Wein, rothen in halben Bouteillen, Champagner, Bourgogne, Malaga, Muscat, Spanischen, rothen, weißen und alten Franz. Wein, auch Rhein Wein.

Bordeauxer und Barceloner Brandtwein, in Stückfässern und auch bey Kleingeleiten.

Le.

Ledige Boutellien in allen Sorten.

Urrac, weiß und schön, in Boutellien, zu 30 Stüber holl.

Rouans Glas in Körben, 3 mahl gebrannt, mit denen Zeichen WF., H.,
und mit einer Krone gemerkt.

Boury, in Bündeln, wie gewöhnlich.

Sieroy de Chappillaire, in Gläser.

Seconsyterden-Sember in Töpfe von 6, a 10 Pfund zu 20 St. holl.

Neue Saute Corinten in Fässer, von 250 Pfund, Brutto.

Neue Mallagische Rosinen in Fässer, von 100 Pfund, Brutto.

Eine ansehnliche Parthey behauene und ohnbehauene Bremer Fluren, in allen
Gattungen und bester Güte; davon diejenigen, so damit handeln, nach Be-
lieben sich bedienen können.

Diverse Gattung Ellen Waare und Hüthe.

Manheimer Toback und Stockholmer Theer.

18 Hinrich Harms Poppen in der Rieppe, ist gesonnen, seine ansehnliche
Brauerei, mit 2 Rüpen und 1 Kessel, von 9 bis 10 Tonnen groß, mit 54 Orasen Landek,
welches igo von Heere Steffen gebraucht wird, in dessen Hause aus der Hand zu verkan-
fen; wer dazu Lust hat, der kann sich den 5 Januar 1786 einfunden, und nach Besol-
ten kaufen.

19 Das Königl. Allerhöchste Edict wider den Mord neugebörner unehelicher
Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist auf angestellte Untersuchung in die-
sem Amte, an allen Orten wo es anfangs angeschlagen worden, auch richtig affigiret
befunden, welches der allenhöchsten Verordnung gemäß, hiedurch öffentlich bekannt ge-
macht wird. Friedeburg im Königl. Amtgericht den 5ten December 1785.

20 Es wird Ostern 1786 ein Glaser, Geselle und ein Lehrbursche ver-
langt, wer dazu Belieben hat, kan sich bei den Glaser-Meister J. J. Blecker, in Jever
ehestens melden.

21 Demnach der Bäckermeister Christian Meyen in Dornum, ohnlängst mit
Tode abgegangen; so verlanget dessen nachgebliebene Wittwe einen Meisterknecht, der
das grob und klein Brod backen versteht; sie verspricht ein gutes Lohn, derjenige, so dazu
Lust hat, kann sich bei ihr melden, und von Stunden an, oder längstens Ostern, künftig
in Dienst treten.

22 Bey der Wittwe Wolters in Ulrich, sind gegen inslebenden Weihnach-
ten, allerhand Sorten Zuckerrrk, Bilder vom feinsten Zucker, wie auch Marzipan, für
einen billigen Preis zu haben, wem damit gedient, kan sich bey ihr melden.

23 In der Winterschen Buchhandlung ist zu haben: 1) Beantwortung der in
Wien herausgekommenen Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichs-
systems, welche in der Erklärung Sr. Königl. Majestät von Preussen an Dero hohe Reichs-
mische und andre Europäische Höfe sind vorgeleget worden gr. 4. Berlin 85. 3 8gr.

2)



2) D. F. L. F. Fischer Abhandlung über die Bayerische Kurwürde und die damit verknüpfte Untrennbarkeit der Pfalz-bayerischen Erbländer gr. 8. Berl. 85. 2 ggr. 3) Hausens allernueste Staatskunde von Holland 8. 4tes Stück 8 ggr. 4) Sollte die Religion wohl weiter nichts als ein Zaum für den Pöbel seyn? oder Versuche näherer Anwendung der vornehmsten Wahrheiten der Religion auf das wirkl. Leben in einigen Religionsvorträgen. Eine Nachlese zu der Schrift: der unbekante Gott ic von J. E. Schmidt gr. 8. Berl. 85. 16 ggr. 5) Einfältige, aber deutl. schöne und nachahmungswerte Geschichten für gemeine Leute, und besonders für Kinder in den Dorfschulen 8. Berl. 85. 2 ggr.

Das 8te Verzeichnis von neuen Büchern. Michaelismesse 85. ist gratis zu haben: auch bey den Herrn Buchbindern Wentzin und Leopold in Emden, bei Herrn Buchbinder Neumann in Norden, bei Herrn ic. Dircffen in Esens und Herrn Organist Janssen in Warel, nebst verschiedene Sorten schöner Neujahrswünsche. Aurich d. 14 Dec. 1785.

24 Zufolge eines aus Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer, erhaltenen Befehls soll die Glocke und das Uhrwerk auf dem hiesigen Schloßthurm öffentlich verkauft werden, wozu Terminus auf Donnerstag nach Neujahr als den 6ten Jan. angesetzt worden, an welchem Tage des Vormittags um 11 Uhr die Liebhabere auf dem hiesigen Amtshause sich einfinden, und ihr Both eröffnen können.

Wittmund den 15ten December 1785.

Detmers. Harmens.

Wechsel-Cours bey dem Banco-Comtoir zu Emden, den 13 ten December 1785.

Auf Amsterdam in Courant	2 Monat dato	•	Rthlr. 138½	Ert. 132 R'dor.
	3/4 Wochen	•	139	• 132½
Hamburg R. Ert.	1 Monat	•	116½	• 110½
Paris	2 Monat	•	76½	• 72½
Königl. Banco-Comtoir.				

Lotterie : Sachen.

1 Ein Loos Sub No. 18242. zur ersten Classe der 17ten Berliner Lotterie, ist verloren gegangen, der hierauf fallende Gewinn, wird niemand als den bekanten Eigenthümer ausbezahlt. Esens den 12ten December 1785.

G. Zuden.

2 Ein Original-Loos erster Classe in der 17ten Königl. Preuss. Classenlotterie zu Berlin, Sub No. 18926, ist in meiner Sub-Collection verloren gegangen, der Finder wird ersucht, mir solches wiederum einzuliefern, sonst aber der etwa darauf fallende Gewinn, an keinem andern als den rechten Eigenthümer des Looses ausbezahlt wird. Jever den 10ten December 1785.

Moses Israel.



3 Dem Publico machen wir hiemit bekannt, daß wir für kein Loos von der Berliner Classen auch Zahlen - Lotterie, wenn es nicht von uns eigenhändig mit untenstehender Firma, bezeichnet ist, für das unsrige erkennen, weniger für die Zahlung haften werden. Leer den 12ten December 1785.

Ury Samuel Eohen et Sohn.

Advertisements.

1 Demnach angezeigt worden, daß hier und dort im Publico der Empfang der sogenannten Graumannschen Ein Reichstaler Stücke, geweigert werde; nach dem §. 6. des Münz - Edicts vom 29sten Mart. 1764. aber, die, nach dem ehemaligen Graumannschen Münz - Fuß de ao. 1750. ausgeprägten Silber - Münzen allerdings vor voll, so wol bey den Cassen, als im Handel und Wandel angenommen werden sollen; so wird das Publicum auf diese Verordnung hiedurch verwiesen, und dabey ferner bekannt gemacht, daß, wer sich des Empfangs obgedachter sogenannter Graumannschen Münzen für voll, weigern wird, davor in jedem Contraventions - Fall mit Fünf Rthlr. wovon der Denunciant die Hälfte zu genießen haben, und dem Befinden nach mit noch härterer Strafe belegt werden soll. Wornach sich also jedermann zu achten hat.

Signatum, Nürich, am 13ten December 1785.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges - und Domainen - Cammer.

2 Dem Publicum wird hiemit bekannt gemacht, daß die Königl. Krieges - und Domainen - Cammer wiederum einige Exemplare von den abgedruckten Specificationen, derer, zu den Königl. Bauten pro 1785 erforderlichen Materialien, sämtlichen Magisträten und Rentmeistern dieser Provinz, wie auch den Gerichts - Verwaltern zu Eddens und Dornum mit dem Befehl zufertigen lassen, um einem jedten an dem Orte, oder in dem Amte und Gerichtsbarkeit, mit dergleichen Bau - Materialien handelnden, von der Specification derjenigen Waaren, womit er handelt, ein Exemplar zu stellen, und die von einem jeden notirten Preise hiernächst an die Krieges - und Domainen - Cammer einzufenden. Es haben also die Holz - und Eisen - Händler, Schmiede und Schläffer, Ziegel - und Kalkbrenner, Glaser und Verstreicher in den Städten und Aemtern dieser Provinz, auf die ihnen von den Magisträten, Rentmeistern oder Gerichtsverwaltern zufertigenden Specificationen, von den erforderlichen Bau - Materialien, ungesäumt die allergnächstesten Preise zu notiren, und solche sodann mit ihrer Namens Unterschrift und Wohn - Ort versehen, wieder zu retrahiren. Wer sodann die geringsten Preise angegeben kann hiernächst die Lieferung, und von der Krieges - und Domainen - Cammer die Approbation sofort erhalten. Wer aber solchergestalt zum Lieferanten angenommen worden, muß nachher völlig besteckmäßige Waaren abliefern, worauf nicht nur die Königl. Bau - Bediente, sondern auch die Rentmeister, und selbst die Pächter sehen sollen; und derjenige Lieferant, welcher sich eines Unterschleifs oder Contravention schuldig macht, hat ohnefehlbar zu gewärtigen, daß ihm, außer der wohlverdienten Strafe, niemahls wieder die Lieferung gegeben werden soll; wornach sich also ein jeder zu achten hat.

Signatum Nürich den 12ten December 1785.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges - und Domainen - Cammer.



Das Verzeichniß der Bücher, welche in der
Bibliothek der Universität zu Göttingen
aufbewahrt sind, und die in dem
Jahre 1784 zu Göttingen
verkauft sind.

Das Verzeichniß der Bücher, welche in der
Bibliothek der Universität zu Göttingen
aufbewahrt sind, und die in dem
Jahre 1784 zu Göttingen
verkauft sind.

Das Verzeichniß der Bücher, welche in der
Bibliothek der Universität zu Göttingen
aufbewahrt sind, und die in dem
Jahre 1784 zu Göttingen
verkauft sind.

Das Verzeichniß der Bücher, welche in der
Bibliothek der Universität zu Göttingen
aufbewahrt sind, und die in dem
Jahre 1784 zu Göttingen
verkauft sind.

